

Eine Einführung in Klimaberichterstattung in Deutschland

Dieses Briefing von CDP und dem Climate Disclosure Standards Board (CDSB) ist Teil einer Serie von Briefings für politische Entscheidungsträger zu Klimaberichterstattung in G20-Staaten.

Der internationale Rahmen für Klimaberichterstattung

Im Jahr 2015 haben die **G20**-Staaten den Finanzstabilitätsrat mit der Etablierung einer Arbeitsgruppe zu Klimarisiken beauftragt, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzstabilität zu untersuchen.

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)¹ hat ihren Bericht zur freiwilligen Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken im Juni 2017 fertiggestellt.

Unter der G20-Präsidentschaft der Bundesregierung im letzten Jahr wurde der „Aktionsplan der G20 von Hamburg zu Klima und Energie für Wachstum“ verabschiedet. Darin werden die Ergebnisse der TCFD als eine Maßnahme zur Anpassung von Finanzströmen benannt.

Die Umsetzung der **Richtlinie 2014/95/EU** über die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen fordert die Offenlegung von umweltbezogenen Informationen, sozialen Aspekten und Führungsstrukturen und hat hauptsächlich in zwei Gesetzen Eingang gefunden.

Der nationaler Rahmen für Klimaberichterstattung

Das **Handelsgesetzbuch (HGB)** verlangt von bestimmten großen Unternehmen die Erweiterung des Lageberichts um eine nicht-finanzielle Erklärung, die als wichtig erachtet wird, um die Performance, Chancen und Strategie eines Unternehmens zu verstehen. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) hat im Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 8 (DRÄS 8) die Konkretisierungen der gesetzlichen Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung, die sich aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ergeben, eingearbeitet. Klimarisiken werden jedoch nicht explizit berücksichtigt.

Das **CSR-RUG** ist eine Ergänzung des Lageberichts um nichtfinanzielle Aspekte bei der Beurteilung des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens. Diese verpflichtende Berichterstattung stimmt teilweise mit den TCFD-Empfehlungen überein, jedoch werden diese nicht konkret benannt. Es mangelt an spezifischen Vorgaben und Anleitungen zur Darstellung von Klimarisiken und Szenarioanalysen, wie sie von der TCFD empfohlen werden. Darüber hinaus sind nur große kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie große Kreditinstitute und Versicherungen, jeweils mit mehr als 500 Mitarbeitern, verpflichtet zu berichten.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat im **Klimaschutzplan 2050** dargestellt, dass ein systematisches Klimareporting Klimatransparenz sowohl in Bezug auf die Emissionen, als auch auf die strategische Ausrichtung und zukünftige Investitionen der Unternehmen sicherstellt. Für Investoren, Verbraucher und die Unternehmen selbst stellt dies eine wichtige Informationsquelle zur Entscheidungsfindung dar. CDP wird als umfassendes System zur Klimaberichterstattung benannt². Der Klimaschutzplan sieht auch vor, ein einheitliches Klimareporting, aufsetzend auf bestehenden Berichtsinstrumenten, weiter zu stärken und damit die Anwendung einheitlicher Reporting-Normen sicher zu stellen.

Das BMUB hat eine Machbarkeitsstudie zum Thema Klimaschutzrecht und Nachhaltigkeitswende des Finanzbereichs, insbesondere im deutsch-französischen Vergleich, mit Blick zum **Artikel 173** des französischen Energiewendegesetz von 2015, beauftragt³. Die Ergebnisse werden Anfang 2019 erwartet.

In Deutschland berichten bereits 96 große Unternehmen, davon 29 der **DAX 30**, über die CDP-Plattform. Weitere 174 Unternehmen berichten als Lieferanten im Rahmen des CDP Supply Chain Programms.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Rahmen des gemeinsamen Projektes Klimareporting.de von CDP und WWF das Verhältnis von **Nutzen und Kosten** eines Klimareportings durch deutsche Unternehmen untersucht⁴. Die Ergebnisse der Modellrechnung zeigen, dass ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis sowohl auf Unternehmens- als auch auf Wirtschafts- und Gesellschaftsebene selbst auf einer konservativen Basis sehr wahrscheinlich ist.

Das **Bundesministerium für Finanzen** machte im Monatsbericht von August 2016 auf die potentiellen Auswirkungen von Klimarisiken auf die Finanzmärkte aufmerksam⁵. Für die Effizienz und Stabilität des deutschen Finanzmarktes sei ein geordneter Übergang (Transition) zu klimafreundlichen Investitionen erstrebenswert – ein abruptes „Divestment“ aus CO₂-intensiven Anlagen wäre aber mit Risiken für die Stabilität des Finanzmarkts verbunden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) hat in ihrem Monatsjournal vom Mai 2018 berichtet, dass sie im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken drei wichtige Themenfelder identifiziert: das Berichtswesen, den Umgang mit physischen und transitorischen Risiken und die Regulierung. Die Verfügbarkeit valider und standardisierter Informationen sei eine notwendige Voraussetzung, damit Marktteilnehmer Risiken adäquat in ihrem internen Risikomanagement berücksichtigen können. Aktuell bestünde bei Umwelt- und

¹ <https://www.fsb-tcfd.org/>

² https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf

³ http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Forschung/ressortforschungsplan_gesamt_2017_bf.pdf

⁴ <http://www.klimareporting.de/kosten-nutzen-analyse>

⁵ http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/08/Downloads/monatsbericht-2016-08-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Klimarisiken ein Defizit. Weiter verweist die BaFin auf die im Juni 2017 veröffentlichten TCFD Empfehlungen als entsprechenden Berichtstandard.⁶

Der Mehrwert einer verpflichtenden Klimaberichterstattung in Deutschland

Deutschland würde auf mehreren Ebenen von einem global anerkannten, qualitativ hochwertigen Berichtsstandard profitieren. Dieser sollte auch die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des Finanzstabilitätsrates sowie die Empfehlungen der G20 Green Finance Study Group beeinhalteten.

- Unternehmen und Investoren würden belastbarer in Bezug auf systemische Risiken und wären besser imstande zukünftige Chancen zu identifizieren.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass die TCFD- Empfehlungen auf EU-Ebene Eingang in Gesetzesvorgaben finden und in nationales Recht umgesetzt werden, ist sehr hoch. Deutsche Unternehmen würden durch eine frühe Umsetzung profitieren, da sie besser vorbereitet wären, klimabezogene Risiken und Chancen zu erkennen und zu steuern – und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Markt zu stärken.
- Eine schnelle Umsetzung von global anerkannten Anforderungen an Klimaberichterstattung kann finanzielle Instabilität während der globalen Transition hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verhindern.
- Die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Informationen über klimabezogene Risiken und Chancen aus der gesamten Wirtschaft wird es ermöglichen, die Kapitalströme hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft umzuleiten.

Empfehlungen

Die deutsche Regierung kann durch eine Angleichung der gegenwärtigen Offenlegungspflichten an die TCFD-Empfehlungen klimabewusstes Handeln von Unternehmen fördern und dazu beizutragen, Kapitalströme in eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu lenken.

Wir begrüßen die Beauftragung der Machbarkeitsstudie des BMUB über die Implementierung des Artikels 173 des französischen Energiewendegesetz von 2015. Diese sollte berücksichtigen, dass der Bericht „Pour une Stratégie Française de la Finance Verte“ (Dezember 2017) eine Angleichung des Artikels 173 mit den TCFD-Empfehlungen empfiehlt.

Alle involvierten Ressorts (Finanzen, Umwelt sowie Justiz und Verbraucherschutz) sollten für eine effektive Implementierung aussagekräftiger Klimaberichterstattung in einem nachhaltigen europäischen Finanzsystem eng zusammenarbeiten. Die Gründung einer Arbeitsgruppe wäre begrüßenswert.

Ein Verweis auf Anleitungen und Best-Practice-Beispiele existierender freiwilliger Berichtsstandards wird Unternehmen und Investoren dabei unterstützen, qualitativ hochwertig zu berichten.

Deutschland sollte die TCFD-Empfehlungen bis zum Jahr 2020 implementieren und eine Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft einnehmen, um einen substantiellen Beitrag zur Auflösung der sogenannten Tragödie des kurzen Horizontes leisten.

Wie CDP und CDSB helfen

CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) ist eine internationale gemeinnützige Organisation, die Unternehmen und Regierungen dazu anregt, ihre Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren, Wasserressourcen zu schonen sowie die Wälder zu schützen. Seit 2018 generiert eine unternehmerische Klimaberichterstattung über die CDP-Plattform alle Informationen, die für eine Konformität mit den TCFD-Empfehlungen nötig sind.

Das Climate Disclosure Standards Board (CDSB) ist ein internationales Konsortium mit Vertretern aus Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaftsprüfung und NGOs. Die CDSB-Richtlinien zur Berichterstattung von Informationen zu Umwelt und Ressourcen im Geschäftsbericht sind gleichermaßen eine Best-Practice-Sammlung für Klimaberichterstattung.

CDP und CDSB zusammen stellen die globale Plattform für Unternehmensberichterstattung zu Klima und Umwelt, haben die technische Expertise und weitreichende Erfahrung, um politische Entscheidungsträger und Regulierer bei der Evaluation existierender nationaler Berichtspflichten und der Erarbeitung neuer Regulierung zu unterstützen. CDSB und die TCFD haben den TCFD Knowledge Hub aufgelegt, eine Online-Plattform mit aktuellen Ressourcen, Hilfsmitteln und Erkenntnissen, um Organisationen zu helfen die TCFD Empfehlungen umzusetzen.

Kontakt

Susanne Dräger

Senior Public Affairs Officer
CDP Worldwide (Europe) gGmbH
susanne.draeger@cdp.net
c/o WeWork, Potsdamer Platz - Kemperplatz 1, 10785 Berlin

www.cdp.net

Michael Zimonyi

Policy & External Affairs Manager
Climate Disclosure Standards Board
michael.zimonyi@cdsb.net
c/o WeWork, Potsdamer Platz - Kemperplatz 1, 10785 Berlin

www.cdsb.net